

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	26.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bezuschussung inklusiver Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2023

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der für 2023 benötigte Mittelmehrbedarf ist im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zu erwirtschaften.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 06.03.2019, TOP 13, Drucksachen-Nr. 8082/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 25.06.2019, TOP 4, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 11.07.2019, TOP 20, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020/1
 Jugendhilfeausschuss, 09.10.2019, TOP 5, Drucksachen-Nr. 9403/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 12.02.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10156/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 23.11.2021, TOP 9.6, Drucksachen-Nr. 2957/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 16.02.2022, TOP 12, Drucksachen-Nr. 3288/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, dass im Jahr 2023 bis zu 50.000 € aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – eingesetzt werden, um weiteren Kindern mit Beeinträchtigung die Teilnahme an den inklusiven Ferienspielen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.
2. Für die Zeit ab 01.01.2024 ist der Mittelbedarf für die inklusiven Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit neu zu kalkulieren und bei der Aufstellung des Haushaltes nach Möglichkeit einzuplanen.

Begründung:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, erstmalig im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 20.000 € für die Zuschussung von inklusiven Ferienspielen einzusetzen. Damit sollte erreicht werden, dass Eltern von Kindern mit Behinderung, die an diesen Ferienspielen teilnehmen, keine höheren Kosten zu tragen haben als Eltern von Kindern ohne Behinderung. Für die inklusionsbedingten Mehrkosten (z.B. Kosten für den Transport der Kinder mit Behinderung zwischen Wohnung und Ferienspielort, Bereitstellung zusätzlicher Kräfte für die Betreuung und Begleitung der Kinder mit Behinderung während der Ferienspiele etc.) sollen nicht die Eltern aufkommen.

Stattdessen kann der ausführende Träger einen Zuschussantrag beim Jugendamt stellen. Der bürokratische Aufwand wird für die Eltern bewusst gering und unkompliziert gehalten. Sie zahlen – wie alle anderen auch – den regulären Preis der Ferienmaßnahme und müssen keine weiteren aufwendigen Anträge stellen.

Das Angebot stieß von Beginn an auf großes Interesse. Die Zahl der inklusiven Plätze und der inklusiven Ferienspielorte konnte in den letzten drei Jahren – auch in den Zeiten der Pandemie – kontinuierlich ausgebaut werden. Wie bereits 2019 vorhergesehen, stellte sich heraus, dass der ursprünglich bereitgestellte Betrag von 20.000 € im Jahr bei weitem nicht ausreicht, um die bestehenden Bedarfe zu decken. Seit 2020 standen planmäßig 30.000 € pro Jahr für den vorstehend genannten Zweck zur Verfügung (Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 11.07.2019). Im Rahmen des kommunalen Corona-Aktionsplans wurden die Mittel für 2021 und 2022 um jeweils 20.000 € aufgestockt worden. Seit dem Beschluss vom Finanz- und Personalausschuss am 23.11.2021 stehen dauerhaft 60.000 €/Jahr zur Verfügung.

Allerdings zeigte das Jahr 2022, dass auch dieser Ansatz angesichts der steigenden Nachfrage nicht auskömmlich war. Im vergangenen Jahr wurden ca. 95.000,- € für die Finanzierung inklusiver Ferienspielplätze aufgewendet. Die zusätzlichen Mittel konnten aus dem Corona-Aktionsplan gedeckt werden. Für das laufende Jahr wird nochmals mit steigenden Ausgaben gerechnet.

Hinter den steigenden Ausgaben verbirgt sich die erfreuliche Tatsache, dass es auf Grund der besonderen fachlichen Expertise der Träger gelungen ist, die Ferienspiele auch für Kinder mit schweren Beeinträchtigungen zu öffnen. Aktuell wird das Angebot von Teilnehmer*innen aus dem gesamten Diagnosespektrum von Behinderungsbildern in Anspruch genommen. Unter den Diagnosen finden sich u.a. Autismus, schwerste körperliche Behinderungen, Epilepsie, auf Genveränderungen basierende Behinderungen, Fetales Alkoholsyndrom etc.. Diese zum Teil schwersten Formen von Behinderungen erfordern zum ganz überwiegend eine Einzelbetreuung der Kinder. Gleichzeitig entstehen zusätzliche Kosten durch einen erhöhten Ausbildungs- und Fortbildungsbedarf der eingesetzten Unterstützungskräfte.

Durch die intensive, fachgerechte Betreuung der Kinder konnte auch bei vielen Eltern ein Vertrauen aufgebaut werden, die bisher Sorge hatten, ihr Kind einem offenen Angebot anzuvertrauen. Dabei bevorzugen Eltern offensichtlich Standorte mit mehreren inklusiven Plätzen, da sie sich wünschen, dass ihr Kind mit einer sichtbaren Behinderung keinen Einzelstatus erhält.

Das Angebot für Kinder mit Behinderungen trägt zur Entlastung der Familien insbesondere mit niedrigem Einkommen bei. Gleichzeitig dient die Ausweitung der inklusiven Ferienspiele der weiteren Öffnung im Sinne einer inklusiven, barrierearmen Kinder- und Jugendarbeit.

Unter der Berücksichtigung der vorliegenden Anmeldezahlen für die Osterferien und der sich abzeichnenden Kapazitätsgrenzen der Träger erscheint ein zusätzlicher Mittelbedarf von 50.000 € für das laufende Jahr erforderlich und auskömmlich. Zusammen mit den ohnehin schon vorhandenen Mitteln in Höhe von 60.000 € stünden damit insgesamt 110.000 € für das Jahr 2023 zur Verfügung. Für das laufende Jahr 2023 geht die Verwaltung davon aus, den zusätzlichen Betrag von 50.000 € im vorhandenen Budget erwirtschaften zu können. Für die Zeit ab 01.01.2024 ist eine Neukalkulation des insgesamt benötigten Mittelbedarfs und die Klärung der Finanzierbarkeit erforderlich.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.